

Petra Fietz

Das technische Referendariat – damit Verwaltung eine Zukunft hat

Das Vermessungsreferendariat im Land Brandenburg

Am 17. und 18. Dezember 2009 fanden in Potsdam mündliche Prüfungen der Großen Staatsprüfung in der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen statt. Eine Vermessungsreferendarin und neun Vermessungsreferendare aus den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen haben mit Erfolg die letzten Prüfungen abgelegt und damit die Berechtigung erlangt, sich Vermessungsassessor/-in^{*)} zu nennen. Ein Anlass, das Referendariat in der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen im Land Brandenburg vorzustellen.

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg ist seit nunmehr zwei Jahren Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für den Vorbereitungsdienst der Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes in der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen. Diese Aufgabe, die zuvor beim Ministerium des Innern angesiedelt

war, wurde im Jahr 2007 auf die LGB übertragen.

Die ersten Vermessungsreferendare, die von der LGB eingestellt und ausgebildet wurden, haben im Dezember 2009 erfolgreich ihre Große Staatsprüfung abgeschlossen und sind seitdem berechtigt, sich „Vermessungsassessor“ bzw. „Vermessungsassessorin“ zu nennen.



Abb. 1: Die Große Staatsprüfung erfolgreich abgeschlossen: Frau Heinrich und die Herren Nachtmann, Bischoff, Wagenknecht und Noffke (v. l. n. r.)

Grund genug, über das Referendariat in der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen im Land Brandenburg zu berichten.

Im Land Brandenburg werden von der LGB jährlich zum 1. November Vermessungsreferendare eingestellt. Die Ausschreibung wird auf den Internet-Seiten der LGB veröffentlicht.

^{*)} Die in diesem Artikel verwendeten Funktions-, Status- und anderen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer.

Ausbildung

Ausbildung und Prüfung richten sich nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des höheren technischen Verwaltungsdienstes im Land Brandenburg (APO htD), die fünf Fachrichtungen unterscheidet:

- Hochbau
- Städtebau
- Bauingenieurwesen
- Maschinen- und Elektrotechnik
- Vermessungs- und Liegenschaftswesen

Der Vorbereitungsdienst, der mit der Großen Staatsprüfung abschließt, zielt darauf ab, Nachwuchskräfte für den höheren technischen Verwaltungsdienst auszubilden. Verantwortungsvolle Persönlichkeiten für leitende Tätigkeiten sollen herangebildet werden. Die Ausbildung soll nicht nur dazu dienen, das an der Hochschule erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden, sondern es ggf. zu ergänzen. Umfassende Kenntnisse in Gebieten wie Verwaltung, Recht, Planung, Betrieb und Führungsaufgaben sollen vermittelt werden. Verantwortungsbereitschaft und Initiative sind zu wecken und zu fördern.

In den Vorbereitungsdienst können Bewerber eingestellt werden, die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen und das Studium des Vermessungswesens (Geodäsie) mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Fachsemestern an einer Technischen Hochschule / Universität oder mit einer gleichwertigen, auch ausländischen, Hochschulprüfung abgeschlossen haben.

Mit dem neuen Studienabschluss „Master“ wird eine entsprechende Anpassung der o. g. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des höheren technischen Verwaltungsdienstes im Land Brandenburg erforderlich.

Der Bewerber, der für den Vorbereitungsdienst vorgesehen ist, wird als Beamter auf Widerruf mit der Dienstbezeichnung „Vermessungsreferendar“ ernannt. Das Beamtenverhältnis endet mit dem Bestehen der Großen Staatsprüfung – aber auch durch Entlassung oder Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung der Großen Staatsprüfung.

Die Ausbildung gliedert sich in folgende Abschnitte:

Abschnitt I: Liegenschaftskataster

Abschnitt II: Ländliche Neuordnung

Abschnitt III: Landesplanung und Städtebau

Abschnitt IV: Landesvermessung und Kartographie

Abschnitt V: Vertiefung in einem der vorangegangenen Ausbildungsabschnitte (wahlweise)

Abschnitt VI: Ausbildung im Verwaltungsdienst der oberen und obersten Landesbehörden, Anfertigung der häuslichen Prüfungsarbeit, Lehrgänge während der Ausbildung

Für jeden Referendar wird ein Ausbildungsplan aufgestellt, der die einzelnen Abschnitte und Zeiten, die unterschiedlichen Ausbildungsstellen sowie den Ausbildungsinhalt im Einzelnen festlegt. Dabei können Wünsche des Referendars berücksichtigt werden. Die Ausbildung wird durch Lehrgänge, Seminare, Arbeitsgemeinschaften und Übungen vertieft.

Im Land Brandenburg wurde vor zwei Jahren eine fachübergreifende Arbeitsgemeinschaft eingerichtet, der zurzeit Teilnehmer aus den Fachrichtungen Städtebau sowie Vermessungs- und Liegenschaftswesen angehören. Weitere Fachrichtungen haben ihr Interesse an der

Teilnahme und damit der Erweiterung der Arbeitsgemeinschaft signalisiert. Die Referendare haben in dieser AG die Möglichkeit, ihre Kenntnisse durch externe sowie eigene Vorträge zu ergänzen. Der Erfahrungsaustausch über die Fachrichtungsgrenzen hinweg bereitet den Weg für interdisziplinäres Arbeiten im späteren Berufsleben.

Große Staatsprüfung

Die Ausbildung wird mit der Großen Staatsprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsfächer sind:

- Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen
- Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit
- Liegenschaftskataster
- Ländliche Neuordnung
- Landesplanung und Städtebau
- Landesvermessung und Kartographie

Der Referendar soll nachweisen, dass er die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden kann und mit den Aufgaben der Verwaltung seiner Fachrichtung (Vermessungs- und Liegenschaftswesen) und den einschlägigen Rechts-, Verwaltungs- und technischen Vorschriften vertraut ist. Er soll belegen, dass er die gestellten Aufgaben sicher und richtig erfassen und das Ergebnis klar und übersichtlich darstellen kann. Neben seinem Wissen und Können in seiner Fachrichtung soll er Verständnis für technische, wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge zeigen sowie Urteilsfähigkeit und Ausdrucksfähigkeit beweisen. Die Große Staatsprüfung besteht aus drei Teilen:

- der häuslichen Prüfungsarbeit
- den schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und
- der mündlichen Prüfung

und wird vom Oberprüfungsamt (OPA) für den höheren technischen Verwaltungsdienst – eine Sonderstelle beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – abgenommen.

Die Prüfung wird von Prüfungskommissionen abgenommen, die vom OPA aus den Mitgliedern der Prüfungsausschüsse, den Prüfern, gebildet werden. Die Prüfer werden vom Vorsitzenden des Kuratoriums bestellt. Die Prüfungskommissionen setzen sich zusammen aus dem Vorsitzenden und mindestens drei Prüfern. Je nach Prüfungsfächern kann die Besetzung der Prüfungskommission personell wechseln.

Für den ordnungsgemäßen Prüfungsablauf sorgt der Direktor des OPA. Er achtet darauf, dass in allen Fachrichtungen gleich hohe Prüfungsanforderungen gestellt und gleiche Beurteilungsmaßstäbe angelegt werden.

Die häusliche Prüfungsarbeit fertigt der Referendar innerhalb von sechs Wochen an und reicht sie beim OPA ein. Ist die häusliche Prüfungsarbeit angenommen worden, wird der Referendar vom OPA zum zweiten Teil der Großen Staatsprüfung, den schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht, geladen.

Die schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht werden in vier Prüfungsfächern in jeweils sechs Stunden an vier aufeinander folgenden Werktagen gefertigt.

Wenn die schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht als bestanden bewertet wurden, wird der Referendar vom OPA zur mündlichen Prüfung geladen. Diese erstreckt sich über zwei Werktage, wobei an jedem Tag drei Fächer geprüft werden. Es wird in Gruppen mit bis zu drei Kandidaten geprüft. Über den Prüfstoff der einzelnen Prüfungsfächer gibt das Prüfstoffverzeichnis Auskunft (Anlage zur APO htD). Zum

Abschluss der Prüfung hält der Referendar mit einer Vorbereitung von 20 Minuten einen etwa 10-minütigen Vortrag.

Die häusliche Prüfungsarbeit und die schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht werden von einem Erst- und einem Zweitprüfer unabhängig voneinander bewertet. Die Leistungen in den Fächern der mündlichen Prüfung werden von den jeweils eingesetzten Prüfern beurteilt.

Mit bestandener Prüfung hat der Referendar die Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst erworben und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „Vermessungsassessor“ bzw. „Vermessungsassessorin“ zu führen. Das Prüfungszeugnis, das die Einzelnoten und das Gesamturteil enthält, erteilt das Oberprüfungsamt. Es wird vom Direktor des OPA unterzeichnet und mit dem Siegel versehen.

Die Laufbahnbefähigung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung zum Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur.

Oberprüfungsamt (OPA)



Das Oberprüfungsamt für den höheren technischen Verwaltungsdienst ist eine Sonderstelle beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und hat seinen Sitz in Bonn. Rechtsgrundlage ist das „Übereinkommen über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberprüfungsamtes deutscher Länder und Verwaltungen für den höheren technischen Verwaltungsdienst vom 16. September 1948 in der Fassung vom 1. September 2008“ und konstituierte die bereits 1946 stattgefundene Gründungsversammlung. Fast alle Bundesländer (bis auf Berlin, Bayern und Baden-Württemberg), die

Bundesministerien für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, der Verteidigung, für Wirtschaft und Technologie, die kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag sowie die Hamburg Port Authority haben dieses Übereinkommen geschlossen, um eine einheitliche Durchführung der Großen Staatsprüfung für den technischen Verwaltungsdienst zu ermöglichen. Die Aufgaben, die den o. g. Verwaltungen aus diesem Übereinkommen erwachsen, werden durch ein Kuratorium wahrgenommen. Jede Mitgliedsverwaltung kann bis zu zwei Vertreter für das Kuratorium bestellen, hat aber im Kuratorium nur eine Stimme. Das Land Brandenburg wird vertreten durch den Präsidenten der LGB, Herrn Tilly und Frau Even-Pröpfer, Referatsleiterin Grundsatzangelegenheiten, Stadtentwicklung, Wohnen im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL).

Das Kuratorium übt die Fachaufsicht über das OPA aus und führt insbesondere die Begutachtung und Empfehlung von Vorschlägen über die Ausbildung und Prüfung zum höheren technischen Verwaltungsdienst durch. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung übt die Dienstaufsicht aus und trägt die Kosten des OPA.

Das OPA hat folgende Aufgaben:

- die Abnahme der Großen Staatsprüfung für den höheren technischen Verwaltungsdienst in den Fachrichtungen Hochbau, Städtebau, Bauingenieurwesen, Bahnwesen, Maschinen- und Elektrotechnik und Vermessungs- und Liegenschaftswesen, Wehrtechnik, Luftfahrttechnik, Landespflege, Umwelttechnik/Umweltschutz

DER BUNDESMINISTER FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG
Dr. Peter Ramsauer

Vorsitzender: MDir Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing E. h. Kunz	KURATORIUM	Vertreter: LBDir Dipl.-Ing. Hausmann
Mitgliedsverwaltungen		
Land Brandenburg Freie Hansestadt Bremen Freie und Hansestadt Hamburg Land Hessen Land Mecklenburg-Vorpommern Land Niedersachsen Land Nordrhein-Westfalen Land Rheinland-Pfalz Saarland Freistaat Sachsen Land Sachsen-Anhalt		Land Schleswig-Holstein Freistaat Thüringen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Bundesministerium der Verteidigung Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Deutscher Städtetag Deutscher Städte- und Gemeindebund Deutscher Landkreistag Hamburg Port Authority

Fachaufsicht

Dienst- und haushaltsrechtliche Aufsicht

OBERPRÜFUNGSAMT		
Direktor des Oberprüfungsamtes MR Dipl.-Ing. Neu		
Prüfungsausschüsse		
IA	Hochbau	MDgt ⁱⁿ Dipl.-Ing. Nordmann
IB	Städtebau	LBDir Dipl.-Ing. Hausmann
II	Bauingenieurwesen	
IIa	Wasserwesen	Dir Prof BAW Prof. Dr.-Ing. Heinzelmann
IIc	Straßenwesen	LBDir ⁱⁿ Dipl.-Ing. Bayer
IId	Stadtbauwesen	Dir Dipl.-Ing. Friedrichsen
III	Bahnwesen	AbtPr EBA Dr.-Ing. Böhlke
IV	Maschinen- und Elektrotechnik	
IVb	Maschinen- und Elektro- technik der Wasserstraßen	BDir Dipl.-Ing. Streng
IVc	Maschinen- und Elektro- technik in der Verwaltung	LBDir Dipl.-Ing. Apel
V	Vermessungs- und Liegenschaftswesen	Pr LVernGeo LSA Prof. Dr.-Ing. Kummer
VI	Wehrtechnik	Pr BWB Dipl.-Ing. Stein
		- Kraftfahr- und Gerätewesen - Luft- und Raumfahrtwesen - Schiffbau und Schiffsmaschinenbau - Informationstechnik und Elektronik - Elektrotechnik und Elektroenergiewesen - Waffen- und Munitionswesen
VII	Luftfahrttechnik	Pr LBA Dipl.-Ing. Schwierczinski
VIII	Landespflege	RDir ⁱⁿ Dipl.-Ing. Rubow
IX	Umweltechnik/ Umweltschutz	MDgt Dipl.-Ing. Freund
Vorstand: Direktor des OPA und Leiterinnen/Leiter der Prüfungsausschüsse		

Abb. 2: Organisationsplan des Oberprüfungsamtes (Stand 1. März 2010)

- die Weiterentwicklung der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften auf Grund der neueren Erfahrungen der Wissenschaft und der Bedürfnisse der Verwaltungen

Das OPA gliedert sich in Abteilungen für die einzelnen Fachrichtungen. Die Abteilungen können entsprechend den in ihnen vertretenen Fachgebieten und Fachgruppen in Ausschüsse aufgliedert werden.

Das OPA besteht aus dem Direktor, den Abteilungsleitern, den Ausschussleitern und den Prüfern. Der Direktor, die Abteilungsleiter und die Ausschussleiter bilden den Vorstand des OPA. Dieser hat u. a. die Aufgabe, die allgemeinen Fragen des Prüfungswesens und die Handhabung des Prüfungsdienstes zu regeln sowie Vorschläge für eine Änderung oder Ergänzung der Prüfungsvorschriften zu machen.

Der Vorsitzende des Kuratoriums bestellt die Prüfer und – vorbehaltlich der Bestätigung durch das Kuratorium – die Abteilungs- und Ausschussleiter sowie

deren Stellvertreter und beruft sie ab. Abteilungs- und Ausschussleiter werden für drei Jahre, Prüfer für fünf Jahre bestellt.

Die Abteilung des Vermessungs- und Liegenschaftswesens beim OPA wird seit dem 1. April 2008 von Herrn Professor Dr.-Ing. Kummer, Präsident des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Sachsen-Anhalt, geleitet. Derzeit gehören etwa 100 Prüfer aus ganz Deutschland, davon sechs Prüfer aus dem Land Brandenburg, der Abteilung an.

Das OPA zählt in seiner Statistik seit 1947 mehr als 17 000 bestandene Große Staatsprüfungen in allen Fachrichtungen, wovon etwa 5 000 Prüfungen in der Fachrichtung Vermessung- und Liegenschaftswesen abgelegt wurden. Betrachtet man die letzten 10 Jahre der Statistik so absolvieren pro Jahr etwa 240 Referendare die Große Staatsprüfung. Die Vermessungsreferendare stellen mit etwa 80 pro Jahr die größte Gruppe der Fachrichtungen.

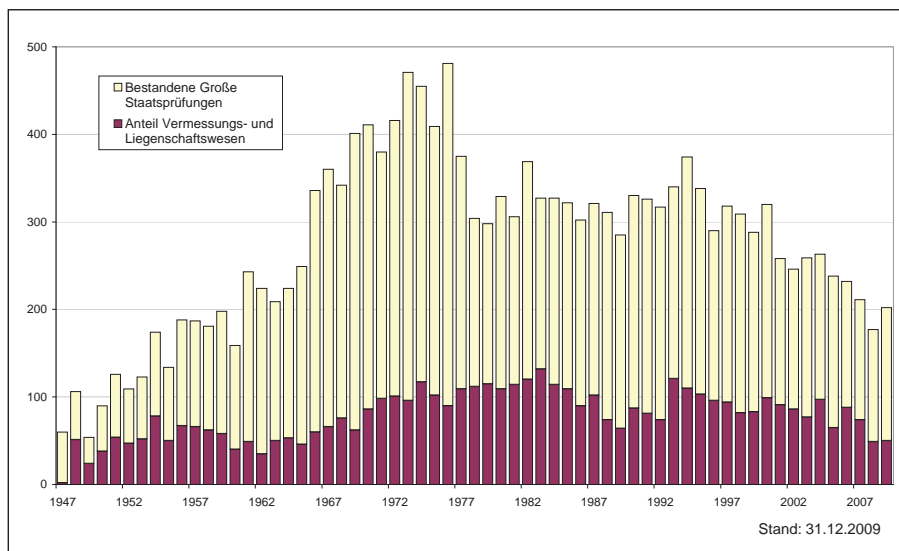


Abb. 3: Bestandene Große Staatsprüfungen beim OPA in den Jahren 1947–2009

Attraktivitätssteigerung des Referendariats

Das technische Referendariat setzt auf dem im Studium erworbenen Fachwissen auf und bietet die Möglichkeit, mit einer praxisnahen Ausbildung junge Menschen auf Führungsaufgaben in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft vorzubereiten. Rückläufige Bewerberzahlen für das technische Referendariat führen zu Überlegungen, wie die Attraktivität dieser Ausbildung gesteigert werden kann.

Ausbildungsdauer- und inhalte bieten Ansätze für Änderungen.

So könnte der Vorbereitungsdienst auf die vom Kuratorium des OPA empfohlene Mindestdauer von zwei Jahren gestraft werden. Im Allgemeinen ist die Zeit für die häusliche Prüfungsarbeit im Ausbil-

dungsplan, der auf zwei Jahre angelegt ist, enthalten. Die Zeiten für den zweiten und dritten Teil der Großen Staatsprüfung – schriftliche Arbeiten unter Aufsicht, mündliche Prüfungen – schließen sich daran an. Einige Mitgliedsverwaltungen haben ihre Ausbildungs- und Prüfungsverordnung bereits dahingehend angepasst, dass der Vorbereitungsdienst – Ausbildung und Prüfung – auf zwei Jahren begrenzt ist.

Weiterhin könnte durch die Anrechnung von Zeiten beruflicher Tätigkeiten, die für die Ausbildung förderlich sind und die geeignet sind, einzelne Ausbildungsabschnitte ganz oder teilweise zu ersetzen, die Ausbildungsdauer eingekürzt werden.

In der Ausbildung sollten aktuelle Entwicklungen aufgegriffen werden. Bereits vor Jahren wurde das fachübergreifen-

Anzahl der Prüfungstermine, -gruppen und Absolventinnen/ Absolventen im Jahr (2008) 2009												
Abteilungen/ Ausschüsse	Prüfungstermine		Prüfungsgruppen		Absolventinnen		Absolventen		Insgesamt	% - Anteil		
IA - Hochbau	(3)	3	(8)	9	(11)	13	(6)	10	(17)	23	(9,6)	11,4
IB - Städtebau	(5)	5	(14)	14	(18)	15	(16)	22	(34)	37	(19,2)	18,3
II - Bauingenieurwesen												
a) Wasserwesen	(19)	3	(1)	3	(2)	3	(1)	6	(3)	9	(1,7)	4,5
c) Straßenwesen	(3)	2	(5)	6	(4)	3	(7)	9	(11)	12	(6,2)	5,9
d) Stadtbauwesen	(3)	2	(4)	2	(5)	4	(6)	1	(11)	5	(6,2)	2,4
III - Bahnwesen	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-
IV - Maschinen- und Elektrotechnik												
b) der Wasserstraßen	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-
c) in der Verwaltung	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-
V - Vermessungs- und Liegenschaftswesen	(6)	7	(19)	19	(15)	12	(34)	38	(49)	50	(27,7)	24,8
VI - Wehrtechnik (sechs Fachgebiete)	(3)	3	(15)	21	(1)	7	(32)	44	(33)	51	(18,6)	25,2
VII - Luftfahrttechnik	(1)	-	(1)	-	(3)	-	(-)	-	(3)	-	(1,7)	-
VIII - Landespflege	(2)	2	(3)	3	(3)	5	(4)	4	(7)	9	(4,0)	4,5
IX - Umwelttechnik/ Umweltschutz	(2)	1	(4)	3	(6)	3	(3)	3	(9)	6	(5,1)	3,0
Summe	(29)	30	(74)	80	(68)	65	(109)	137	(177)	202	(100)	100

Abb. 4: Anzahl der Prüfungstermine, -gruppen und Absolventen in den Jahren 2008 und 2009 (Stand 31.12.2009)

de Prüfungsfach Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit eingeführt, um verstärkt Managementkenntnisse zu vermitteln. Aufgaben, die an Führungskräfte gestellt werden, verändern sich. Themen wie Prozessoptimierung, Changemanagement, Personalentwicklung erlangen an Bedeutung und sollten daher auch in der Ausbildung bedacht werden. Ebenso sollten Entwicklungen in Querschnittsbereichen berücksichtigt werden. Hier sind Stichworte wie eGovernment und Geodateninfrastruktur zu nennen.

Der Berufsalltag der angehenden Führungskräfte wird nicht nur Aufgaben einer – der eigenen – Fachrichtung bereit halten. In der Ausbildung sollte die Basis für eine erfolgreiche interdisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachrichtungen in der Führungsebene geschaffen werden. Hierfür bietet sich an, fachrichtungsübergreifende Maßnahmen wie Lehrgänge oder Projekte in die Ausbildung aufzunehmen.

Dabei sollte der Blick durchaus über Landesgrenzen hinweg gehen. Aufgabenstellungen enden nicht mehr zwingend an der Landes- oder Staatsgrenze. Sie sind nicht nur interdisziplinär, sondern auch international. EU-Kompetenz sowie Kompetenzen für sonstige internationale Aufgaben sollten in der Ausbildung von Führungskräften berücksichtigt werden. Mit einem Ausbildungsabschnitt, der im Ausland oder bei einer internationalen Organisation absolviert wird, kann u. a. Teamfähigkeit, Zielstrebigkeit, Eigenständigkeit, Initiative verbessert werden. In Brandenburg haben wir damit gute Erfahrungen gemacht, siehe „Brücken bauen“ von Stephan Wagenknecht in diesem Heft. Bei einigen Fachrichtungen des technischen Referendariats sind bereits

Auslandsaufenthalte während der Ausbildung vorgesehen.

Betriebswirtschaftliche Steuerungselemente und Strukturen sowie unternehmerische Führungsprinzipien sind in der öffentlichen Verwaltung angekommen. Die Anforderungen an Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung nähern sich denen in der Privatwirtschaft. In der Ausbildung von zukünftigen Führungskräften kann es daher förderlich sein, einen Ausbildungsteil in der Privatwirtschaft abzuleisten, volks- und betriebswirtschaftliche Inhalte verstärkt einzubeziehen oder Führungskräfte aus der Privatwirtschaft als Vortragende einzusetzen.

Für die Kenntnisse, die während der Ausbildung vermittelt werden, sollten Möglichkeiten für den Praxiseinsatz geschaffen werden. Insbesondere die erlernten Führungs- und Managementtechniken lassen sich im Berufsalltag sicherer einsetzen, wenn sie in der Ausbildung trainiert werden konnten. Hier könnte eine Projektarbeit mit aktiver Führungsaufgabe zur nötigen Übung verhelfen.

Bedeutung des Referendariats

Die Aufgaben, die Führungskräfte zu bewältigen haben, sind vielfältig: ebenenübergreifende interdisziplinäre Verwaltungsprozesse neu gestalten, externe Kundenanforderungen an die Verwaltungsprozesse berücksichtigen, neue Aufbau- und Ablauforganisationen vereinbaren. Es gilt Modernisierungsmaßnahmen zu gestalten. Kenntnisse und Fähigkeiten in strategischer Steuerung und betrieblicher Prozessorganisation sowie Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Benchmarking und Qualitätsmanagement sind erforderlich. Den Führungskräften werden Kenntnisse zur

Erfassung, Analyse und Neugestaltung von Verwaltungsprozessen abverlangt. Es wird erwartet, dass sie mit dem Einsatz neuer Informationstechnologien vertraut sind.

Das technische Referendariat dient der Ausbildung künftiger Führungskräfte. Die Assessoren sollen bestmöglich auf die verschiedenen Aufgaben des beruflichen Spektrums mit hohem Niveau vorbereitet sein. Die Ausbildung konzentriert sich auf Führungsaufgaben, Organisationsfragen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und vermittelt Kenntnisse auf den Gebieten der Verwaltung, des Rechts, der Technik, der Wirtschaft, der Planung sowie der Betriebswirtschaft. Das auf der Hochschule erworbene Wissen wird in der Praxis der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen ergänzt und angewendet.

Das OPA stellt für die technischen Fachrichtungen ein einheitliches Qualifikationsniveau der Führungskräfte sicher; die Curricula werden laufend weiterentwickelt und der sich verändernden Verwaltungskultur in Bund, Ländern und Gemeinden angepasst.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass berufs begleitende Fortbildungsmaßnahmen oder andere Programme die gründliche Referendarausbildung mit persönlich qualifizierender und unabhängiger Prüfung keinesfalls ersetzen können.

Nachwuchs-Werbung

Auch wenn das Referendariat mit diversen Maßnahmen attraktiver gestaltet wird, so ist doch ein entsprechendes Studium Voraussetzung für den Einstieg in diese Ausbildung.

Auf der Podiumsdiskussion „Wir sind Geodäten und studieren Geodäsie“ bei der INTERGEO® 2009 wurden die aktuellen Studentenzahlen in der Fachrichtung Geodäsie dargestellt und die Absolventenanzahl für die nächsten Jahre abgeleitet. Eine Abschätzung zeigte, dass die Menge an Absolventen den Bedarf an Geodäten nicht deckt. Es wurde offensichtlich, wie wichtig die Nachwuchs-Werbung ist. Dabei wurde ersichtlich, dass darüber hinaus auch Eigenwerbung für die Geodäsie zu betreiben ist. Die Notwendigkeit einer „Marke“ wurde deutlich.

Die Nachwuchs-Werbung sollte sich daher nicht auf das Referendariat beschränken. Vielmehr ist bereits Schülern die Geodäsie näher zu bringen. Wer nichts über die Geodäsie weiß, wird wohl kaum die Fachrichtung studieren und den Weg in Richtung Vermessungsassessor einschlagen.

An dieser Stelle sei auf die Internetseite www.arbeitsplatz-erde.de,



Abb. 5: Das Nachwuchsportal www.arbeitsplatz-erde.de

eine Initiative von DVW, BDVI und VDV, hingewiesen, die zur INTERGEO® 2009 freigeschaltet wurde. Hier findet der „Nachwuchs“ alles Wissenswerte zum Beruf des Geodäten. Spannende Berufs- und Aufgabenfelder werden in den Berichten von Projekten aus aller Welt und in den Jobportraits vorgestellt. Mit einem Selbsttest können Interessenten feststellen, ob für sie der Beruf „Geodät“ der richtige wäre.

Quelle der statistischen Angaben:
Oberprüfungsamt (www.oberpruefungsamt.de)

Literatur:

Empfehlung des Kuratoriums des Oberprüfungsamtes für den höheren technischen Verwaltungsdienst, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes – APO –, vom 3. Juni 1997 in der Fassung vom 1. September 2008

Übereinkommen über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberprüfungsamtes deutscher Länder und Verwaltungen für den höheren technischen Verwaltungsdienst vom 16. September 1948 in der Fassung vom 1. September 2008

Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des höheren technischen Verwaltungsdienstes im Land Brandenburg (APO htD) vom 29. März 2001 (GVBl. II S. 90), geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 6. Dezember 2001 (GVBl. I S. 244, 248), Verordnung vom 14. August 2007 (GVBl. II S. 306)

Schröder, Wulf: „Technisches Referendariat und Große Staatsprüfung in der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen“, fub 3_2008, S. 138 ff

Schultze, Karin: „Attraktivitätssteigerung des technischen Referendariats“, LSA VERM 2/2008, S. 153 ff

Petra Fietz
Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
petra.fietz@geobasis-bb.de

